



PROTOKOLL

Körperschaft:	Stadt Elsfleth	
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen - 21. Sitzung (2016/2021) -	
Sitzung am:	Donnerstag, 30. Januar 2020	
Sitzungsort:	Heye-Stiftung, Heye-Saal	
Sitzungsbeginn:	18.00 Uhr	Sitzungsende: 20.10 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender:	stellv. Bürgermeister Nieß Bürgermeisterin Fuchs
Sachbearbeiter u. Protokollführer:	Dipl.-Ing. Doyen Verw.-Ang. Kopka Techn.-Ang. Bollingerfähr Verwaltungsfachwirtin Bernhardt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	30.01.2020

Ausschussmitglieder	Bemerkungen
Stellv. Bürgermeister Nieß	Vorsitzender
Beigeordnete Gehlhaar	
Ratsherr Röhl	ab 18.00 Uhr
Ratsherr Wenzel	
Ratsherr Lübben	ab 18.00 Uhr
Ratsherr Vögel	
Ratsherr Bierbaum	
Ratsherr Böner	für Ratsfrau Rebehn/ab 18.05 Uhr/ab TOP 7.

Sonstige Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Bürgermeisterin Fuchs	
Dipl.-Ing. Doyen	als Sachbearbeiter u. Protokollführer
Verw.-Ang. Kopka	als Sachbearbeiter u. Protokollführer
Techn.-Ang. Bollingerfähr	als Sachbearbeiter u. Protokollführer
Verwaltungsfachwirtin Bernhardt	als Sachbearbeiterin u. Protokollführerin
Bauhofleiter Kaplan	
Beigeordnete Göhr-Weber	als Gast
Ratsherr Thümler	als Gast

entschuldigt fehlte	Bemerkungen
Ratsherr Kortlang	
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

Zuhörer: Besucher / Presse, Herr Schlüter

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	30.01.2020

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 28. November 2019
5. Einwohnerfragestunde
6. Bebauungsplan Nr. 61 – Bahnhofsplatz – der Stadt Elsfleth
- Aufstellungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 62 – Feuerwehr Altenhuntorf – der Stadt Elsfleth
- Aufstellungsbeschluss
8. Beratung der in die Zuständigkeit des Fachausschusses fallenden
Haushaltspositionen 2020
Umsetzung von Maßnahmen im investiven Haushalt
 - a) Maßnahmen an städtischen Gebäuden, Flächen und Straßen
 - b) Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Elsfleth-Innenstadt“
9. Maßnahmenliste der zu sanierenden Straßen
10. Antrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN auf „Bildung eines Arbeitskreises Rad“
11. Kenntnissgaben
12. Anträge und Anfragen

Vor der Sitzung fand ab 17.00 Uhr eine Bereisung statt:

In der Stadthalle wurde das neue Herren-WC, die im Haushalt 2020 eingeplante Notausgangstür (Standort), der Hallenboden sowie die neue E-Ladestation vor der Stadthalle besichtigt.

Im Anschluss wurden die Baustellen der Stadtsanierung Deichstraße und Hafenstraße besichtigt.

Körperschaft: Stadt Elsfleth

**Gremium: Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

Sitzung am: 30.01.2020

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Stellv. Bürgermeister Nieß eröffnete als Ausschussvorsitzender um 18.00 Uhr die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 28. November 2019

Das Protokoll über die Sitzung vom 28. November 2019 wurde einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	30.01.2020

Tagesordnungspunkt 6.

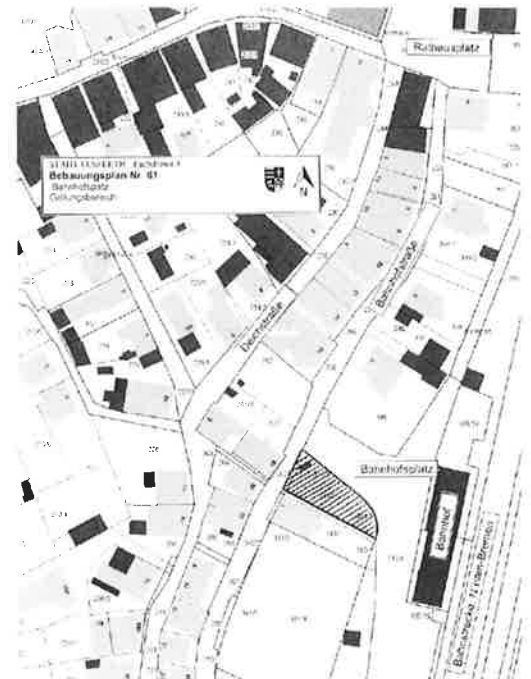
Bebauungsplan Nr. 61 – Bahnhofplatz - der Stadt Elsfleth - Aufstellungsbeschluss

Sach- und Rechtslage

Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 61 –Bahnhofplatz- der Stadt Elsfleth ist die verbindliche Bauleitplanung zur Schaffung des Baurechts zwecks Erstellung eines Parkbereiches mit Neugestaltung einer vorherigen städtischen Brachlandfläche beim Bahnhof Elsfleth. Durch den neu geschaffenen Parkplatz ist es nötig, den Bebauungsplan aufzustellen.

Der betreffende Bereich befindet sich gegenüber des Bahnhofs in Elsfleth an der Ecke Bahnhofplatz/Deichstraße, am Deichschaart. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 320 m² (= 0,032) ha.

Das Baurecht lässt für einen derartigen kleinen Bereich nach § 13a BauGB ein beschleunigtes Verfahren zu. Für die Wiedernutzbarkeit von Flächen ist die Bauleitplanung vom Gesetzgeber ausdrücklich erwünscht. Es ist eine Maßnahme der Innenentwicklung innerhalb eines bebauten Ortsteiles. Es ist somit für ein einstufiges 13a-Verfahren geeignet. Daher wird der Bebauungsplan voraussichtlich in einem einstufigen Verfahren ohne Umweltbericht aufgestellt (Aufstellung, Entwurf, Satzung).



Die Planungskosten trägt die Stadt Elsfleth.

Zunächst ist ein Aufstellungsbeschluss zu fassen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 –Bahnhofplatz- der Stadt Elsfleth zu beschließen (Aufstellungsbeschluss).

Beratung

Herr Kopka erläuterte die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 –Bahnhofsplatz-.

Der Geltungsbereich liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplanes mit der bisherigen Bezeichnung: Nr. 12 A - Innenstadt Kerngebiet - .

Aufgrund der Übersichtlichkeit wird mit der Nr. 61 eine eigenständige Nummer vergeben.

Das Vorhaben ist eine Maßnahme der Stadtsanierung im Zuge des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

Das Gelände war Brachland und soll seitens der Bauleitplanung einer neuen Nutzung zugeführt werden.

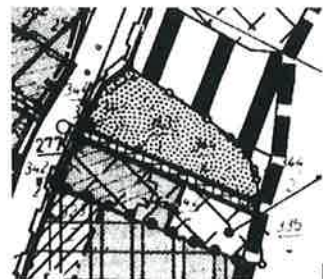
Die 8 Stellplätze sind in Grünbereichen eingebettet. Insgesamt soll der Platz aufgewertet und in Bahnhofsnähe dringend benötigte Parkplätze geschaffen werden.

Dabei wird es in der Planzeichnung erforderlich sein, eine öffentliche Verkehrsfläche festzusetzen. Diese beinhaltet zudem die Möglichkeit zur Errichtung von Spielgeräten, Verweilzonen und Grünanlagen.



Foto Bauverwaltung Bahnhofsbauwerk Brachland 07.08.2017

Auszug: B-Plan Nr. 12 A:



Im weiteren Verfahren wird das Planungsbüro Plankontor, Oldenburg, im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch einen Entwurf erstellen. Dieser wird dann den Gremien vorgelegt.

Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat **einstimmig**, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 –Bahnhofsplatz- der Stadt Elsfleth zu beschließen (Aufstellungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	7
Davon stimmberechtigt	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	30.01.2020

Tagesordnungspunkt 7.

Bebauungsplan Nr. 62 -Feuerwehr Altenhuntrorf- der Stadt Elsfleth - Aufstellungsbeschluss

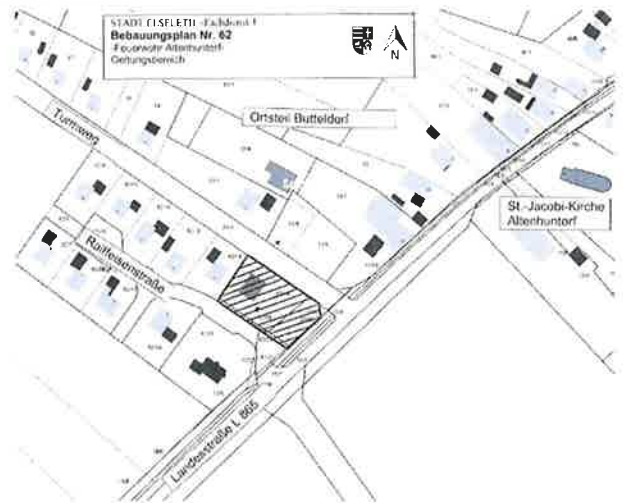
Sach- und Rechtslage

Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 62 – Feuerwehr Altenhuntrorf - im Ortsteil Butteldorf der Stadt Elsfleth ist die verbindliche Bauleitplanung zur Schaffung einer größeren überbaubaren Fläche für die anstehende Erweiterung der Ortsfeuerwehr.

Der betreffende Bereich befindet sich auf städtischem Gelände und vor dem Feuerwehrplatz in Butteldorf. Dieser liegt zwischen der Raiffeisenstraße und dem Turmweg.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1650 m² (= 0,165) ha.

Das Baurecht lässt für einen derartigen kleinen Bereich nach § 13a BauGB ein beschleunigtes Verfahren zu. Es ist eine Maßnahme der Innenentwicklung innerhalb eines bebauten Ortsteiles. Es ist somit für ein einstufiges 13a-Verfahren geeignet. Daher wird der Bebauungsplan voraussichtlich in einem einstufigen Verfahren ohne Umweltbericht aufgestellt (Aufstellung, Entwurf, Satzung).



Die Planungskosten trägt die Stadt Elsfleth.

Zunächst ist ein Aufstellungsbeschluss zu fassen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 – Feuerwehr Altenhuntrorf - der Stadt Elsfleth zu beschließen (Aufstellungsbeschluss).

Beratung

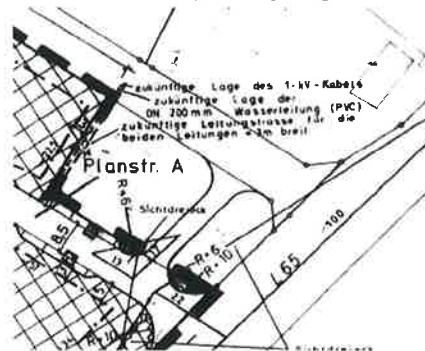
Die Verwaltung berichtete über das Erfordernis zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 – Feuerwehr Altenhunorf - . Näheres ist der Sach- und Rechtslage zu entnehmen. Geplant ist ein Anbau/Erweiterungsbau der Ortsfeuerwehr Altenhunorf. Die bisherige Bauleitplanung ist für den beabsichtigten Standort unzureichend und muss angepasst werden. Nunmehr soll eine großzügige Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt werden, der einen ausreichend dimensionierten Bauteppich (bebaubare Fläche) festsetzt.

Das Gelände war zum größten Teil nicht Bestandteil eines Bebauungsplanes, sondern sogenannter unbepannter Innenbereich. Der Bereich umfasst großzügig das Feuerwehrhaus Altenhunorf mit Verkehrsflächen und soll seitens der Bauleitplanung einer konkreten Nutzung zugeführt werden.

Foto, Bauverwaltung:



bisherige Bauleitplanung: angrenzend an B-Plan Nr. 23



Im weiteren Verfahren wird das Planungsbüro Plankontor, Oldenburg, im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch einen Entwurf erstellen. Dieser wird dann den Gremien vorgelegt.

Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat **einstimmig**, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 –Feuerwehr Altenhunorf- der Stadt Elsfleth zu beschließen (Aufstellungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	30.01.2020

Tagesordnungspunkt 8.

Beratung der in die Zuständigkeit des Fachausschusses fallenden Haushaltspositionen 2020

Umsetzung von Maßnahmen im investiven Haushalt

- a) Maßnahmen an städtischen Gebäuden, Flächen und Straßen**
- b) Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Elsfleth-Innenstadt“**

Beratung

a) Maßnahmen an städtischen Gebäuden, Flächen und Straßen

Der Fachdienst 4 erläuterte mittels einer Präsentation die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen fallenden Produkte. Relevante Positionen des Ergebnis- sowie Finanzhaushaltes wurden besprochen. Dabei wurden Einzelheiten zu den Projekten, Maßnahmen und Anschaffungen des Haushaltsjahres 2020 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahre 2021 erörtert.

Folgende Produktansätze im Ergebnishaushalt wurden auf Nachfrage des Ausschusses von der Verwaltung näher erläutert. Über die Durchführung der Maßnahmen soll im Finanzausschuss am 18.02.2020 entschieden werden.

Produkt Hallenbad: 1.1.1.424000.034.00 Kostenart 421100

- 25.000,00 € Wand- und Bodenfliesen Lehrschwimmbecken
Bei dieser Maßnahme ist vorgesehen, die Wand- und Bodenfliesen außerhalb des Beckens aus optischen Gründen zu erneuern.

Produkt Stadthalle: 1.2.4.573000.062.00 Kostenart 421100

- 37.000,00 € Hallenboden schleifen und versiegeln
Nach Abschluss der eingehenden Beratung wurde die Verwaltung beauftragt, sich weiteren Expertenrat einzuholen. Es ist zu klären, ob es möglich ist, die Maßnahme ein bis zwei Jahre zu verschieben, ohne dass der Hallenboden aufgrund der nicht mehr vorhandenen Versiegelung durch die Reinigungsarbeiten Schaden nimmt.

Produkt Rathaus: 1.2.4.111000.075

- 22.000,00 € Schließanlage Rathaus
- 17.000,00 € Schließanlage Heye-Stiftung
Herr Bollingerfähr erläuterte die Notwendigkeit einer neuen Schließanlage. Auf Nachfrage der Ausschussmitglieder ist zu klären, ob die Heye-Stiftung die Kosten für ihr Gebäude übernehmen kann. Im Ausschuss herrschte Einigkeit darüber, dass bei Durchführung der Maßnahme beide Gebäude im Rahmen einer Maßnahme gleichzeitig umzurüsten sind und diese nicht auf zwei Jahre zu splitten, um den Nutzern ein unnötiges Vorhalten verschiedener Zugangssysteme zu ersparen.

Im Ergebnishaushalt 2020 wurden folgende Korrekturen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf vorgenommen:

Produkt Hallenbad: 1.1.1.424000.034.00 Kostenart 427100 - 10.000,00 €

Durch das Blockheizkraftwerk können Aufwendungen bei den Betriebskosten in Höhe von 10.000,00 € eingespart werden.

Produkt Arbeitsschutz: 1.2.4.111000.005.00 Kostenart 429100 + 4.000,00 €

Zusätzliche Aufwendungen für notwendige Betriebsbegehungen können aufgenommen werden.

Im Investitionsprogramm 2020 ergeben sich folgende Änderungen:

I1.000237.510: Erwerb Kastenwagen Baubetriebshof – Kostenart 783110 + 24.000,00 €

Aufgrund eines unverschuldeten Unfalls ist die Neuanschaffung eines Ersatzfahrzeuges erforderlich, da es sich bei dem verunfallten Pritschenwagen um einen Totalschaden handelt. Es ist vorgesehen, einen 3,5 to Kastenwagen mit seitlicher Schiebertür und 2 Heckflügeltüren mit Tageszulassung und Anhängerkupplung anzuschaffen.

I1.000237.510: Erwerb Kastenwagen Baubetriebshof – Kostenart 683100 - 3.800,00 €

Der Wiederbeschaffungswert Altfahrzeug wird von der Versicherung erstattet.

I1.000164.500 – Kostenart 787100 + 326.500,00 €

Im Finanzausschuss wurden bereits Mehrkosten für den Neubau des Kath. Kindergartens von der Verwaltung angekündigt. Folgende Kosten stehen derzeit für den Neubau zur Verfügung:

3.702.500,00 €

bisher veranschlagt

139.000,00 €

Verkaufserlöse Gewerbegrundstück aus 2019

(die Kreditaufnahme aus 2019 wurde um diesen Betrag gekürzt, die Kreditaufnahme erfolgt in 2020)

3.841.500,00 €

Aktuell für Neubau Kindergarten zur Verfügung

Die letzte Kostenberechnung weist einen Betrag in Höhe von **4.168.000,00 €** aus. Somit sind im Haushalt 2020 für den Neubau des Kindergartens weitere **326.500,00 €** zu veranschlagen. Herr Fachdienstleiter Doyen ist der Auffassung, dass die tatsächlichen Kosten für den Neubau des Kindergartens geringer ausfallen werden als die lt. Kostenberechnung nun zur Verfügung stehenden 4.168.000,00 €. Die Mehrkosten von 326.500,00 € sollten auf jeden Fall veranschlagt werden, damit die Finanzierung für den Neubau des Kindergartens gesichert ist. Die Verwaltung hat daher auch den Vorschlag gemacht, die nicht benötigten Mittel für den Neubau des Kindergartens nicht zur Deckung für andere Maßnahmen zu verwenden und keine Kreditaufnahme hierfür vorzunehmen. Die Kommunalaufsicht ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Durch die vorgenannten Änderungen ergeben sich folgende Kreditaufnahmen:

**Gesamtübersicht
Investitionssummen je Teilhaushalt
Investitionsprogramm 2020-2023**

Teilhaushalt	Ansatz 2019 -Euro-	Gesamt- Investitions- summe	Ansatz 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Ansatz 2023 -Euro-
FD1 Zentrale Dienste	1.220.500	35.200*	23.200	4.000	4.000	4.000
FD2 Finanzen	4.200	0*	0	0	0	0
FD3 Ordnung, Jugend, Soziales	98.600	995.600*	223.500**	290.700**	190.700**	290.700**
FD4 Planen, Bauen, Verkehr, Umwelt	253.600	829.600*	393.200	182.200	127.200	127.200
Gesamtsumme	1.568.700	1.880.600*	638.900	476.900	321.900	421.900

* nur projektbezogene 2020-2023
** Investitionsprogramm 2020-2023 im Haushaltsjahr 2020: 115.500,00 €
2021: 290.700,00 € 2022: 190.700,00 € 2023: 290.700,00 €



2020 **2021**

+ 354.700,00 € +87.000,00 €

= 994.600,00 € = 563.900,00 €

Der Haushaltsplanentwurf weist in der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 54.872,00 € aus. Er ändert sich nach den o. g. Beschlüssen wie folgt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
25. Jahresergebnis	-2.028.183,96	441.542	54.872	-216.834	-307.636	-373.814

+ 34.100,00 €

= **88.972,00 € Fehlbetrag**

Die im Finanzausschuss genannte Ausgleichszahlung für die Errichtung der Schaltanlage Elsfleth/West in Höhe von 115.500,00 € ist noch nicht veranschlagt. Eine Veranschlagung kann im Ergebnishaushalt oder als investive Einzahlung erfolgen. Würde man diese Einzahlung im Ergebnishaushalt veranschlagen, dann würde der Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von 26.528,00 € ausweisen. Diese Zahlung kann auch geteilt werden. Eine Teilzahlung kann im Ergebnishaushalt veranschlagt werden und eine Teilzahlung im Investitionsprogramm. Hierüber soll im Finanzausschuss am 18.02.2020 beraten werden.

Im Finanzausschuss am 18.02.2020 sollen noch zu folgenden Positionen Beschlüsse gefasst werden:

- P1.1.1.424000.034 (Hallenbad) Wand- und Bodenfliesen Lehrschwimmbecken 25.000,00 €
- P1.2.4.573000.062 (Stadthalle) Hallenboden schleifen und versiegeln 37.000,00 €
- P1.2.4.111000.075.01 (Rathaus) Schließanlage Rathaus 22.000,00 €
- P1.2.4.111000.075.01 (Rathaus) Schließanlage Heye-Stiftung 17.000,00 €
- Veranschlagung der Ausgleichszahlung für die Errichtung Schaltanlage 115.500,00 €

Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss einstimmig die von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansätze mit den Änderungen der **Anlagen 1 und 2**.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

**b) Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Elsfleth-Innenstadt“
Hier: Umsetzungen von Maßnahmen im investiven Haushalt**

- Beratung der Haushaltspositionen 2020 mit Investitionsmaßnahmen bis 2023

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr Kopka die voraussichtlichen Auszahlungen im Finanzhaushalt der Stadtsanierung. Die mittelfristige Finanzplanung wurde vorgestellt. Für das Programmjahr 2020 wurde ein Folge-Förderantrag zum Programm „Lebendige Zentren“ (vormals „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“) gestellt.

Die Kostenansätze für die Jahre 2020 bis 2023 mit den beabsichtigten investiven Sanierungsmaßnahmen wurden vorgestellt:



Die Stadt Elsfleth macht von der Möglichkeit der Laufzeitverlängerung Gebrauch. Die Laufzeit soll zunächst um zwei weitere Jahre auf zehn Jahre verlängert werden. Dies gibt mehr Spielraum im Haushalt zugunsten anderer notwendiger Investitionen. Zudem sind Haushalts(ausgabe)reste in ausreichender Höhe vorhanden.

Die Frage der Beigeordneten Göhr-Weber über die Antragsstellung der Laufzeiterweiterung wurde dahingehend beantwortet, dass laut BauBeCon kein Antrag zu stellen ist. Jährlich erfolgt vom Grundsatz her eine erneuter Antrag / Folgeantrag.



Der milde Winter lässt eine Fortführung der Baustellen zu. Am Tage der Sitzung wurde die Asphaltdecke des letzten Bauabschnittes der Hafenstraße aufgebracht (von Parkplatz-Mitte bis Rathausplatz).

Herr Doyen berichtete über Bemühungen, die Arbeiten noch vor Schließung des Bitumen-Werkes durchführen zu können. Mit dem regenfreien Tag war der Einbau der Deckschicht problemfrei möglich. Die ausführende Firma wurde vom Bauhof unterstützt.

Durch Werksschließung des Mischwerkes droht ein bis zu 2-monatiger Baustopp.

Im Rahmen der Stadtsanierung sind für 2020 folgende **Maßnahmen** beabsichtigt:

⇒	Hafenstraße	Asphaltdecke im letzten Bauabschnitt Parkplatz-Mitte bis Rathausplatz aufgebracht, Nebenanlagen werden kurzfristig gepflastert, Fertigstellung Frühjahr 2020 beabsichtigt
⇒	Deichstraße	Betonpflastersteine von Mittelstraße bis Rathausplatz werden gesetzt, Fertigstellung Frühjahr 2020 beabsichtigt
⇒	Gerhard-Wempe-Platz	Entwurfsplanung fertig; Ausführung ab Frühjahr 2020, enge Maßnahme mit OOWV
⇒	Boltenhof	siehe vor, Entwurfsplanung fertig; Ausführung ab Frühjahr 2020, enge Maßnahme mit OOWV

Evtl. wird der OOWV im Zuge des Anschlusses des Gerhard-Wempe-Platzes an die Hafenstraße Tiefbauarbeiten im Rittersweg durchführen. Hier könnte dann kurzfristig eine Sanierung der Oberfläche des Rittersweg erfolgen.

Das Planungsbüro NWP, Oldenburg, hat nach Ausschreibung den umfangreichen Planungsauftrag der Entwurfsplanung des Kernbereiches Steinstraße erhalten. Diese Planung beinhaltet neben der Fußgängerzone den Parkplatz-Mitte. Im dortigen Kreuzungsbereich soll eine Zone für Veranstaltungen geschaffen werden, ohne Parkraum zu verlieren. Gespräche mit angrenzenden Eigentümern –wegen Erweiterungen der Fläche- waren leider erfolglos.

Das Gestaltungskonzept Elsfleth-Innenstadt wurde mit wesentlichen Punkten kurz dargestellt. Die gemäß Konzept wichtige Wegeverbindung – *Hafenstraße –Steinstraße – Rittersweg* – wurde in Erinnerung gerufen.

Über die gegenseitige Deckungsfähigkeit der einzelnen Investitionsmaßnahmen der Stadtsanierungsmittel wurde berichtet. Dadurch ist die Stadt flexibel und kann auf Änderungen reagieren. So ist z.B. die Nachfrage nach Modernisierungsmittel gering. Derzeit ist lediglich das Schifffahrtsmuseum der Weserstraße 14 sowie das Gebäude Steinstraße 19 zu nennen. Der jetzige Förderhöchstbetrag von 230,00 €/m² ist wegen der gestiegenen Preise –auch im Tiefbau- zu gering. Die Kommunen hoffen auf eine Anhebung, damit Maßnahmen ohne vermehrt einzusetzende Eigenmittel verwirklicht werden können.

1100147.500 Bahnpatt, Investitionsmaßnahme

Gemäß Antrag der CDU-SPD Gruppe soll zur Gefahrenabwehr ein Zaun zwischen dem städtischen Weg und dem Bahngelände errichtet werden.

Eine alleinige Zaunerrichtung wäre gemäß Förderrichtlinien nicht förderfähig.

Hierzu wurde in 2020 ein Ansatz in Höhe von 90.000,00 € eingestellt. Die Verwaltung beabsichtigt, die Maßnahmen zur Verbesserung der Wegeverbindung zum Rathausplatz/An der Kaje mit eventueller Wegeverbreiterung und Verbesserung der Beleuchtung in Eigenregie durchzuführen.

Ratsherr Böner hat wegen der Sanierung der privaten und zum Teil leer stehenden Häuser an der südlichen Weserstraße nachgefragt. Hierzu teilte Bürgermeisterin Fuchs mit, dass die Gebäude im Privat- und teilweise Landeseigentum stehen. Die Eigentümer haben kein Interesse an einer Sanierung. Aus diesem Grund kann die in den vorbereitenden Untersuchungen angedachte Aufwertung für z.B. seniorengerechtes Wohnen nicht umgesetzt werden.

Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen hat die vorgeschlagenen Ansätze und die Reihenfolge der Sanierungen als investive Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	30.01.2020

Tagesordnungspunkt 9.

Maßnahmenliste der zu sanierenden Straßen

Sach- und Rechtslage

Die Maßnahmenliste wird in der Sitzung vorgestellt.

Beratung

Herr Doyen erläuterte kurz die Prioritätenliste.

Beschluss

Der Ausschuss folgte einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung, den 3. und letzten Bauabschnitt der Fünfhauser Straße wie im Haushaltsplanentwurf dargestellt in 2020 durchzuführen und damit die Maßnahme abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	30.01.2020

Tagesordnungspunkt 10.

Antrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN auf Bildung eines „Arbeitskreises Rad“

Beratung

Beigeordnete Göhr-Weber erläuterte den Antrag auf Bildung eines „Arbeitskreises Rad“. Dabei wurde die Wegesituation an der Kasernenstraße zum Wohngebiet geschildert. Dort kreuzen sich neben dem Wohnverkehr zudem Gewerbe- und Busverkehr. Es stellt eine Gefahrenquelle für Radfahrer und Fußgänger dar. Laut Frau Göhr-Weber und Herrn Wenzel gibt es zahlreiche weitere Punkte, die es zu entschärfen gilt. Dies machen Anfragen und Gespräche von Bürgern deutlich. Aus diesem Grunde halten sie die Bildung eines Arbeitskreises für erforderlich, um Maßnahmen zur Verbesserung aufzuzeigen.

Hier entgegneten Ratsmitglieder, dass der Antrag sehr allgemein gehalten ist. Beispiele hätten schon dort genannt werden können. Zudem besteht jederzeit die Möglichkeit, Verbesserungen der Verwaltung mitzuteilen. In der Diskussion wurde deutlich, dass Regelungen z. B. über Verkehrszeichen einzuhalten und Maßnahmen eng mit der unteren Verkehrsbehörde abzustimmen sind. Bei Bedarf wird die Bearbeiterin mit Herrn Hoppe einen Ortstermin vereinbaren.

Beschluss

Abschließend wurde der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bildung eines „Arbeitskreises Rad“ **mit Stimmenmehrheit** abgelehnt:

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	1
Nein-Stimmen	6
Stimmenenthaltungen	1
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**

Gremium: **Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

Sitzung am: **30.01.2020**

Tagesordnungspunkt 11.

Kenntnisgaben

A „Unser Dorf hat Zukunft“

Bürgermeisterin Fuchs berichtete über den Wettbewerb im Jahre 2020. Am 29. Januar 2020 fand im Kreishaus eine Informationsveranstaltung statt. Seitens der Stadt Elsfleth hat die Bürgermeisterin teilgenommen. Weitere Vertreter aus der Gemeinde waren leider nicht zugegen.

Die Dörfer sind aufgerufen, am Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilzunehmen. Der Landkreis Wesermarsch greift diesen Aufruf erneut auf und führt wieder einen Kreiswettbewerb durch, der zugleich die Vorstufe zum Landes- und Bundeswettbewerb darstellt.

Ziel des Kreiswettbewerbs ist es, das große Engagement vieler Dorfbewohner, die sich aktiv für den Erhalt und die Weiterentwicklung ihres Dorfes einsetzen, anzuerkennen und diejenigen Dörfer herauszustellen, die vorbildliches für die Entwicklung der Dörfer in der Wesermarsch leisten. Auch soll der Kreiswettbewerb dazu dienen, Projekte und Initiativen zu unterstützen, die zu einer positiven Kreisentwicklung beitragen.

Aus diesem Grund honoriert der Landkreis jedes am Kreiswettbewerb teilnehmende Dorf mit einer Startprämie von 1.000,00 Euro.

Frau Fuchs erläuterte, dass es schön wäre, wenn sich möglichst örtliche Bürgervereine/Vereine an dem Vereinswettbewerb beteiligen würden. Die Anmeldung muss bis zum 20.03.2020 erfolgen. Ein Konzept kann bis zum 08.05.2020 nachgereicht werden.

B. Bebauungsplan Nr. 60 – Raiffeisenstraße -

Herr Kopka berichtete über den Sachstand der Bauleitplanung. Die Stadt Elsfleth hat den Aufstellungsbeschluss gefasst. Investor und Erschließungsträger ist die Niedersächsische Landesgesellschaft –NLG-. Die NLG hat mehrere Gutachten/Konzepte in Auftrag gegeben, die Bestandteile der Entwurfsunterlagen sind. Nach Erhalt der Unterlagen wird der Entwurf den Gremien vorgestellt.

C. Vorhaben: Erweiterung eines Studentenwohnheimes und einer Nebenanlage

Die Wohnungsbau Wesermarsch hat mit den Bau von Studentenwohnungen an der Mühlenstraße 115 C begonnen. Entlang des Liene-Kanals wurde hierzu eine provisorische Baustraße errichtet. Es entstehen 21 weitere Wohneinheiten.



D. Endausbau Baugebiet Eckfleth

Derzeit wird die Albert-Gräper-Straße im Auftrag der Wohnungsbau Wesermarsch von einem hiesig ansässigen Tiefbauunternehmen ausgebaut. Es erfolgt eine gleiche Gestaltung mit Betonpflastersteinen, wie bei der Straße –Neddenkamp–.

Im Eingangsbereich der Eckflether Hellmer wird wegen der dort auftretenden Scherkräfte (starke Fahrbahnnutzung) asphaltiert.

E. E-Ladestation an der Stadthalle

Bei der Stadthalle wurden an der Bundesstraße 212 eine Stromtankstelle von einem EWE-Tochterunternehmen aufgestellt. Die Station ist in Betrieb. Hierzu hat der Bauhof einen Parkplatz für zwei Fahrzeuge errichtet.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	30.01.2020

Tagesordnungspunkt 12.

Anträge und Anfragen

A.

Ratsherr Böner regte an, in Moorriem eine E-Ladesäule für Autos zu installieren. Nach seinem Kenntnistand erfolgt eine Förderung durch den Landkreis im Bereich öffentlicher Gebäude.

B.

Beigeordnete Göhr-Weber regte an, im Bereich des Rathauses eine Lademöglichkeit für E-Bikes einzurichten.

C. Antrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN über Baumanpflanzungen an der Hafenstraße beim EDEKA-Markt (Anlage 3)

Es sollen mindestens drei bienenfreundliche, klima- und stadtgeeignete amerikanische Stadtlinden (statt Erlen) gepflanzt werden.

Nach Abschluss der Maßnahme werden hierzu noch Gespräche geführt werden.

D. Linie 460

Die Verwaltung hat eine Anfrage an den ZVBN gerichtet, wie das Angebot angenommen wird. Eine Antwort steht noch aus. Es wird in der nächsten Ausschusssitzung darüber berichtet werden.